

Info 1 – 2017: Mitteilung an die Einwohner und Gäste von Zeneggen



Die Verwaltung hat neue Mail-Adressen:

- Gemeindeverwaltung: gemeinde@zeneggen.ch
- Registerhalter: registerhalter@zeneggen.ch
- Verkehrsverein: info@zeneggen.ch

Sicherheitsbeauftragter Gemeinde Zeneggen ab 2017.

Stoffel Tony aus Visperterminen 078 740 25 34 ist ab 1. Januar 2017 neuer Sicherheitsdelegierter von Zeneggen, die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

- Prüfung Baugesuche in Bezug auf feuerpolizeiliche Vorschriften.
- Erstellung Brandschutzberichte / Einschätzung Konsultierung Brandschutzexperte
- Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen: 540.102 Art. 8.
Diese Inspektionen erfolgen:
 - Einfamilienhäuser einmalig nach Bau- oder Umbauende.
 - Bei grösseren Wohngebäuden alle fünf Jahre (hat es in Zeneggen keine).
 - Alle drei Jahre für Gebäude mit Betrieben ohne besondere Gefahren (z.B. Schreinerei).
 - Alljährlich für Gebäude, die der Öffentlichkeit zugänglich sind oder die besondere Gefahren aufweisen sowie öffentlichen Gebäude und Hotels.
- Kontrolle und 1. Nachkontrolle werden nach Aufwand verrechnet.
2. Nachkontrollen Aufwand + Busse Fr. 150.- und 3. Nachkontrolle Aufwand + Busse Fr. 300.-

Reinigung aller Wärmetechnischen-Anlagen (Kamin, Heizung, Chemineés, Anstellherd, Giltsteinofen, Kochherd, usw.) durch den Kaminfeger ist obligatorisch.

Vom zuständigen Kaminfegermeister und dem Kant. Amt für Feuerwesen (KAF) wurde der Gemeindeverwaltung von Zeneggen mitgeteilt, dass einzelne die Reinigung durch den Kaminfeger verweigert haben.

- Aufgrund dieser Verordnung muss jede Wärmetechnische-Anlage (Heizung, Kochherd, Etagenheizung, Giltsteinofen, Kamin usw.) die im Betrieb, ist vom Kaminfeger periodisch gereinigt werden. **Zumindest eine Kontrolle der Anlage durch den Kaminfeger zur Bestätigung, ob die Anlage verwendet wurde oder nicht, muss erfolgen. Der Kaminfeger entscheidet, ob die Anlage in Betrieb ist/war oder stillgelegt ist, d.H. ob eine Reinigung erforderlich ist.**
- Die Aussage: „selber gereinigt“ und eine Verweigerung einer Kontrolle gilt als **Verweigerung der Reinigung**, da die Bewohner nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen und meist nicht das zur korrekten Reinigung benötigte Equipment verfügen.
- Mieter und Gebäude/Wohnungseigentümer sind gemeinsam für die Einhaltung der erforderlichen Massnahmen zur Sicherheit und Verhinderung von Brandfällen (Kaminbrand usw.), die aufgrund von Nichteinhaltung der Gesetzgebung zu Personenschäden, Schäden an Wohneigentum und Eigentum dritter führen kann, verantwortlich. **Die Versicherungen können bei einem Ereignis, das Aufgrund „Verantwortungslosigkeit“ entsteht, die Bezahlung des Schadens verweigern.**
- Mit Bezug zur Kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Verordnung betreffend Unterhalt, Reinigung und Kontrolle der Feuerungs- und Rauch-Abzugsanlagen vom 12. Dezember 2001, möchten wir Sie darauf hinweisen, **dass die Reinigung aller Wärmetechnischen-Anlagen obligatorisch ist.**

Info 1 – 2017: Mitteilung an die Einwohner und Gäste von Zeneggen



Die Steuererklärungen sind dieses Jahr bis Ende April 2017 einzureichen. Eine Woche später kommt die Mahnung. Die Mahngebühr kommt neu zusammen mit der Steuerrechnung.
Bei Verspätungen kann die Gemeindeverwaltung nicht mehr helfen.

Kataster und Parzellen Daten



WebGIS www.valgis.ch hat eine neue Oberfläche erhalten. Das Update wurde nötig, um die Kompatibilität mit allen aktuellen Betriebssystemen und Internet-Browsern zu gewährleisten.
Neben der neuen Oberfläche kommt auch ein neuer Server zum Einsatz. Die Bedienung wurde vereinfacht und die Performance merklich gesteigert.
Die Daten können unter folgendem Link abgerufen werden.
<http://valgis.ch/weboffice/externalcall.jsp?client=auto&project=zeneggen>
Den Link und die Kurzanleitung finden Sie auf der Homepage von Zeneggen unter: **Verwaltung → WebGIS**

Wasserversorgung



- Zurzeit haben wir in unserem Wasserversorgungsnetz einen zu hohen Wasserverbrauch. Diese Situation bedingt, dass wir nicht das gesamte Gebiet dauernd mit dem Reservoir Baholz versorgen können. Wir sind bestrebt, diese Situation baldmöglichst zu verbessern.
- Allfällige Beobachtungen bezüglich Wasserverluste nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



Putztag in unserem Dorf

Am **29. April 2017** wollen wir in unserem Dorf Strassen, Wiesen und Wege mal wieder richtig sauber machen.

- Dazu treffen sich Jung und Alt um **08:00 Uhr** beim Schulhaus.
 - Nach dem Einteilen der Gruppen, schwärmen wir auf der Suche nach Müll und Unrat, in alle Richtungen aus.
 - **11:30 Uhr**, Rückkehr auf den Dorfplatz, sortieren und entsorgen der Beute.
- **12:30 Uhr**, Apéro beim Schulhaus und anschliessend Raclette, Kaffee und Kuchen.

Die Gemeindeverwaltung hofft auf eine **grosse Teilnahme**.

Fragen oder Anregungen bitte an den zuständigen Gemeinderat Imesch Andreas Tel. 079 789 23 57.

Neue Öffnungszeiten und Gebühren „Deponie Gländercher“

Ab dem April 2017 gelten neu folgende Öffnungszeiten:

- April bis Oktober : Mittwoch **17.30 Uhr** bis 18.00 Uhr
- April und Mai : Samstag **15.30 Uhr** bis 16.00 Uhr
- Juni bis November : jeden 1. Samstag im Monat **15.30 Uhr** bis 16.00 Uhr

Für Abgaben ausserhalb der Öffnungszeiten wird neu ein **Unkostenbeitrag von Fr. 10.--** vor Ort bar einkassiert.

Da der Unterhalt der Deponie mit hohen Kosten verbunden ist, muss die Entsorgungsgebühr für sauberen Aushub auf **Fr. 15.-- pro m³** angehoben werden.

Innerorts die Geschwindigkeit anpassen



- In Zeneggen gilt Innerorts generell die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Beim Schulhaus, an unübersichtlichen Stellen, wo Wege in die Strasse münden, ist die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen.
- Innerorts 40 km/h heisst nicht, dass dauernd 40 km/h gefahren werden muss.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht, fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit.



Hunde gehören an die Leine, Hundekot gehört in den Container oder Robidog!



Hunde dürfen nicht unbewacht frei umherlaufen, sie gehören an die Leine.
Es ist nicht gestattet, den Hund im Dorf frei herumlaufen zu lassen.
Die Hundehalter oder Hundeführer sind verpflichtet, den Hundekot aufzuheben und im Kehricht (Container oder Robidog) zu entsorgen. Haltet euch bitte an diese Regeln, Hundekot an den Schuhen ist „echt Scheisse“; schuld ist nicht der Hund, sondern der Hundehalter.

Musical der Schule Zeneggen

Die Schule Zeneggen führt am 27. und 28. April in der MZH ein Musical auf.

